

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU im Erfurter Stadtrat  
Frau Walsmann  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1308/14 - Dringliche Anfrage Trinkwasserversorgung in Erfurt - Konzeption für die Zukunft; Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Walsmann,

Erfurt,

auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

- 1. Wie wird der vorhandene Bestand an Wasserversorgungsmöglichkeiten der Stadt Erfurt zweifelsfrei und eindeutig ermittelt und wie sieht Ihr Konzept für die Trinkwasserversorgung der Zukunft in Erfurt aus?*

Im Zusammenhang mit dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) Nummer 8 wurde die Versorgungsstrategie von der ThüringenWasser GmbH(ThüWa GmbH) in Zusammenarbeit mit der Stadt Erfurt überarbeitet. Bestandteil dieser Strategie ist unter anderem die vorrangige und nachhaltige Nutzung der im Stadtgebiet vorhandenen Grundwasservorkommen. An dieser Versorgungsstrategie wird weiterhin festgehalten.

Gegenwärtig wird lediglich übergeleitetes DDR-Recht abgelöst und hierdurch eine Sicherung des bedeutsamen örtlichen Grundwasservorkommens durch aktuelle bundesdeutsche Standards mit entsprechenden Bestimmungen ermöglicht.

Fachliche Grundlage der Neufestsetzung ist nach Kenntnis der Stadtverwaltung Erfurt ein hydrogeologisches Gutachten. Dieses Gutachten wird auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Den betroffenen Bürgern wurde aktuell eine Verlängerung der Anhörungsfrist bis zum 30. November 2014 gewährt.

- 2. In welcher Weise kommunizieren die Erfurter Ämter mit dem Landesverwaltungsamt und waren sie im Vorfeld in die Planungen eingebunden?*

Zwischen dem Thüringer Landesverwaltungsamt, als oberer Wasserbehörde, und der Stadtverwaltung Erfurt, als unterer Wasserbehörde, gibt es - wie bei fachaufsichtlich tätigen Behörden üblich - einen regelmäßigen Austausch von Informationen. Dies schließt jedoch keine Einbindung der Stadtverwaltung

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Erfurt in die Vorbereitung dieses Verfahrens ein, da hierfür allein das Thüringer Landesverwaltungsamt zuständig ist. Jedoch wird die Stadt Erfurt in diesem Verfahren im Rahmen der Anhörung der betroffenen Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie der Träger öffentlicher Belange beteiligt. Zu den sie betreffenden öffentlichen Belangen, wie z.B. Bauleitplanung, Ortsentwicklung und Straßenbau, wird sie sich in Form einer gesamtstädtischen Stellungnahme äußern. Die vorgenannte Stellungnahme wird seitens der Stadtverwaltung zurzeit vorbereitet und ist (gemäß § 21 der "Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse vom 18. Juni 2014") dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (bzw. Hauptausschuss Bau) zur Entscheidung vorzulegen.

*3. Ist diese Neufestsetzung mit teilweiser Ausweitung überhaupt notwendig und welche Prüfungen mit welchen Ergebnissen liegen hier insgesamt für Erfurt und insbesondere für die betroffenen Gebiete zugrunde?*

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein